

Gütesicherung – Prüfanweisung 03



OBJEKTIVE QUALITÄT FÜR NACHHALTIGES BAUEN

Stand: März 2020



Prüfanweisung zur Ermittlung des Absetzmaßes (Volumenstabilität)

1. Zweck

Die Prüfanweisung legt die erforderlichen Schritte für die Durchführung der Ermittlung des Absetzmaßes an frischen Flüssigboden fest.

2. Geltungsbereich

Die Prüfanweisung gilt für alle Hersteller und Anwender von Flüssigboden entsprechend RAL GZ 507.

3. Zuständigkeiten

Die Durchführung des Absetzversuchs obliegt den Gütesicherungsbeauftragten, den Eigen- bzw. Fremdüberwachern.

4. Durchführung

Unmittelbar nach Herstellung des Flüssigbodens werden damit 1000 ml in einen durchsichtigen Standzylinder (Durchmesser >6 cm, aus Kunststoff oder Glas) abgefüllt und mit Folie luftdicht abgedeckt. Es ist darauf achten, dass der Zylinder ohne Hohlraumbildung eingefüllt wird. Bei groben Körnern ist ab einer Korngröße von > 31,5 mm ein vorheriges Absieben erforderlich.

Zwei Stunden nach der Befüllung des Flüssigbodens wird dessen Oberkante an der Standzylindermesssskala abgelesen. Die zweite Ablesung erfolgt nach 24 Stunden. Alle Ablesungen sind aufzuzeichnen.

5. Auswertung der Prüfergebnisse

Berechnung des Absetzmaßes (A):

$$A[\%] = (H_2 - H_{24}) / H_2 * 100$$

Mit:	Absetzmaß	A	<i>Grenzwerte siehe Anlage 1 Güte- und Prüfbestimmungen</i>
	Wert nach 2 Stunden	H ₂	
	Endwert nach 24 Stunden	H ₂₄	

Zusätzlich zur Ermittlung des Absetzmaßes ist die Probe optisch zu überprüfen.

Ringspalt-, Rißbildung, Luftblasen oder Einschlüsse freien Wassers sind zu dokumentieren und hinsichtlich Ihrer Ursache zu prüfen (Sie sind grundsätzlich unakzeptabel).

6. Prüfmittel

Sieb, Maschenweite 31,5 mm

Standzylinder 1.000 ml

Uhr

7. Grundlagen

Güte- und Prüfbestimmungen RAL GZ 507